



Marktgemeinde Magdalensberg

Görtschitztal Straße 135, 9064 Pischeldorf

Tel.: 04224/2213, Fax: 2213-23, e-mail: magdalensberg@ktn.gde.at

Zahl: 000-1-3/2021

Deinsdorf, 19.05.2021

GR 2/2021

N I E D E R S C H R I F T

über die am Mittwoch, den **19. Mai 2021** im Turnsaal der Volksschule Magdalensberg, Görtschitztal Straße 134, 9064 Deinsdorf, stattgefundenene Sitzung des **Gemeinderates**.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.20 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister:

LAbg Scherwitzl Andreas (SPÖ) Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm Klemen Albert, Mst (SPÖ)
 2. Vzbgm Patscheider Edith, MA (SPÖ)
 GV Ostermann Robert (SPÖ)
 GV Kriegl Stephan (ÖVP)
 GV Prisch Josef (FPÖ+Unabh)

Gemeinderatsmitglieder:

GR Otto Eduard (SPÖ)
 GR Kapelarie Marianne (SPÖ)
 GR Erlenkamp Kerstin (SPÖ)
 GR Bleiweiss Markus (SPÖ)
 GR Glantschnig Johannes (SPÖ)
 GR Ganzi Angelika (SPÖ)
 GR Kreuch Martin (SPÖ)
 GR Orel Elisabeth (SPÖ)
 GR Fasser-Lindenthal Claudio (SPÖ)
 GR Klemen Daniela (SPÖ)
 GR Kokarnig Johannes (ÖVP)
 GR Striednig Jutta (ÖVP)
 GR Moser Ing. Reinhold (ÖVP)
 GR Juvan Simone (FPÖ+Unabh)
 GR Kristof Ulrike Silvia (FPÖ+Unabh)
 GR Juvan Christian (FPÖ+Unabh)

Ersatzmitglieder:

GR Vidounig Markus (SPÖ)

Abwesende: (entschuldigt)

SPÖ: GR Senegacnik-Rainer Mariella

Schriftführer: AL Gunter Krenn

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO, schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung, einberufen.

TAGESORDNUNG

A) Öffentlicher Teil

1. **Angelobung von Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern**
2. **Nachwahl in die Ausschüsse**
3. **Fragestunde**
4. **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
5. **Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift**
6. **Bericht des Bürgermeisters**
7. **Ankauf Notstromaggregat - Förderung**
8. **Finanzierungsplan – Gurksanierung / Hochwasserschutz**
9. **Gemeindefriedhof – Vergaben a) Malerarbeiten b) Schlosserarbeiten**
10. **Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept**
11. **Referatsaufteilung – Verordnung**
12. **Leitungskataster – Vergaben ABA13, ABA15, Gewerbegebiet Reigersdorf (ABA9)**
13. **Errichtung Löschwasserbehälter**
14. **Umwidmungen**
15. **Bericht über die am 03.05.2021 stattgefundene Kontrollausschusssitzung - Beschlussfassung**
16. **Bericht über die am 12.05.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten - Beschlussfassung**
17. **WVA Magdalensberg – Einreichprojekt Verbindungsleitung Deinsdorf-Pischeldorf**
18. **Straßenbezeichnungen Lassendorf und Reigersdorf - Verordnung**
19. **Rechnungsabschluss 2020**

B) Nicht öffentlicher Teil

20. **Personalangelegenheiten**

A) Öffentlicher Teil

An alle neuen GR-Mitglieder werden Exemplare der K-AGO verteilt. Weiters werden an alle GR-Mitglieder die Zustimmungserklärungen für die elektronische Übermittlung der Sitzungseinladungen per E-Mail ausgegeben.

Änderung der Tagesordnung:

Der Vorsitzende beantragt, die Tagesordnung wie folgt zu ändern und die TOP 9 b und 10 von der heutigen Behandlung abzusetzen bzw. zurückzustellen:

9. Gemeindefriedhof – Vergabe b) Schlosserarbeiten
10. Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

Beschluss: einstimmige Annahme

Vor Eingang in die Tagesordnung werden von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion an den Vorsitzenden zwei Anträge übergeben, welche im Anschluss an den öffentlichen Teil behandelt werden.

1. Angelobung von Gemeinderats- und Ersatzmitgliedern

Gemäß § 21 Abs 4 der K-AGO sind mindestens so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben. Aus diesem Grund werden heute nachstehende Gemeinderats- und Ersatzmitglieder, die an der Teilnahme bei der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021 verhindert waren, zu Beginn der heutigen Sitzung angelobt.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Striednig Jutta ÖVP

Anwesende Ersatzmitglieder:

Brunner Hugo Hubert SPÖ

Van Assche Marina SPÖ

Stadler Günter SPÖ

Die genannten Gemeinderats- und Ersatzmitglieder des neugewählten Gemeinderates legen vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 der K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

2. Nachwahl in die Ausschüsse

Mit Schreiben vom 17.05.2021 hat Frau GR Angelika Ganzi (SPÖ) auf ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaft und Gewerbe verzichtet (**siehe Beilage 1**). Auf Grund des eingebrachten Wahlvorschlages der SPÖ-Fraktion wird für das durch Verzicht frei gewordene Mandat Frau GR Elisabeth Orel als neues Ausschussmitglied vorgeschlagen (**siehe Beilage 1A**).

Beschluss: Der Wahlvorschlag wird von den SPÖ-Gemeinderäten vor dem Gemeinderat gefertigt und die vorgeschlagene Person vom BGM für gewählt erklärt.

3. Fragestunde

Nachstehende schriftliche Anfrage von der ÖVP-Fraktion an den BGM wird an den Vorsitzenden übergeben und verlesen (**siehe Beilage 2**):

Volkspartei Magdalensberg
Gemeinderatsfraktion

Magdalensberg, am 19.05.2021

An den Bürgermeister der Marktgemeinde Magdalensberg
LAbg.BGM Andreas Scherwitzl

Anfrage gemäß §43 K-AGO

In den letzten Monaten wurden an der Gemeindefriedhofsanlage in Timenitz umfangreiche bauliche Maßnahmen durchgeführt. Die Gemeinderatsfraktion der ÖVP Magdalensberg wurde darüber informiert, dass es eine Anzeige und eine Routineüberprüfung der Baustelle gegeben haben soll. Daraus ergeben sich für uns folgende Anfragen:

- Stimmt die Information über die Anzeige und Routineüberprüfung der baulichen Maßnahme „Friedhofsanlage Timenitz“?
- Stimmt es, dass die Gewerbeberechtigung der ausführenden Firma nicht der ausführenden Tätigkeit entsprochen hat?
- Wie stehen die oben genannten Anfragen im Verhältnis zur Anfrage von GVM Christa Korak vom 16. November 2020 und waren die Ausführungen des Sachverständigen Michael Pickl korrekt.

BGM LAbg. Andreas Scherwitzl (SPÖ) gibt dazu folgende mündlichen Antworten:

- a) Von einer Anzeige zu diesem Sachverhalt sei ihm nichts bekannt und die Gemeinde habe auch keine bekommen, möglicherweise hat es eine Meldung an die Wirtschaftskammer gegeben. Eine Routineüberprüfung durch die Finanzpolizei hat angeblich stattgefunden, wobei ihm aber das Ergebnis davon nicht mitgeteilt wurde.
- b) Laut Aussage vom Hochbau-SV Ing. Pickl hat die bauausführende Firma die erforderlichen Berechtigungen zur Durchführung. Für eine Überprüfung nach der Gewerbeordnung sei aber nicht die Gemeinde zuständig.
- c) Zur Anfrage von GV Christa Korak hat es eine schriftliche Beantwortung gegeben.

GR Jutta Striednig (ÖVP) fragt den BGM, ob die Errichtung und Fertigstellung des Rundwanderweges beim Gipfelresort am Magdalensberg gemeldet wurde, da die Abstände bei der Abzäunung zu groß und absolut nicht kindergerecht ausgeführt sind.

Der BGM antwortet, dass sich der Weg im Eigentum der Familie Skorianz befindet, die Gemeinde nur ein Wegerecht besitzt und die Instandhaltung derzeit durch das Gipfelresort erfolgt. Der Weg soll zukünftig eine eigene Parzelle bilden, im Moment seien es nur „Luftgrundstücke“, weil eine Verbindung zum öffentlichen Weg bzw. Parkplatz noch in Diskussion steht und daher nicht gegeben sei.

4. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, BGM Andreas Scherwitzl (SPÖ), begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

5. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern für die heutige Niederschrift

Als Protokollunterfertiger für die heutige Niederschrift werden einvernehmlich nachstehende Gemeinderatsmitglieder festgelegt: GR Johannes Kokarnig (ÖVP) und GR Martin Kreuch (SPÖ)

6. Bericht des Bürgermeisters

LAbg Bürgermeister Andreas Scherwitzl (SPÖ) berichtet, dass

- laut schriftlicher Mitteilung der Abt. 3 des AdKLReg die Bundesregierung ein zweites kommunales Hilfspaket beschlossen hat und unserer Gemeinde an Vorschüssen auf die Ertragsanteile ca. € 401.000,- automatisch überwiesen werden. Diese zusätzlichen Bundesmittel sind von den Gemeinden zur Gänze zur Kompensation der coronabedingten Einnahmerückgänge sowie vorrangig für die Bedeckung des operativen Abganges zu veranschlagen und die Rückzahlung soll frühestens ab 2023 erfolgen. Vom Strukturfonds wird unsere Gemeinde leider nicht profitieren können, da wir bei der Entwicklung der Einwohnerzahl sowie steigender Kommunalsteuer gegenüber anderen Gemeinden zu gut liegen. Eine Veranschlagung der Beträge wird im ersten Nachtragsvoranschlag erfolgen.
- laut schriftlicher Mitteilung der Abt. 3 des AdKLReg auf Grund der angespannten Finanzlage unsere Gemeinde für das Projekt „Nachhaltige Haushaltskonsolidierung“ ausgewählt wurde. Als Beratungsunternehmen wird die Firma BDO Steiermark GmbH aus Graz fungieren und die Kosten dafür werden zur Gänze von der Abt. 3 getragen. Als Ziele werden Vorschläge für eine nachhaltige Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie eine Stabilisierung der Liquidität und Analyse bzw. Optimierung der Mittelverwendung genannt, welche in Workshops mit den politischen Entscheidungsträgern und der Gemeindeverwaltung erarbeitet werden.
- unsere Amtssachverständige für den Hochbau, Frau BM Ing. Kerstin Moser, das Dienstverhältnis aufgekündigt hat und den vier Kooperationsgemeinden Krumpendorf, Pörtschach, Techelsberg und Magdalensberg daher nur mehr bis Ende Mai 2021 zur Verfügung steht. Folgende Alternativen für die Zukunft wären möglich:
 - Weiterführung der Kooperation mit den bisherigen vier Gemeinden und Neuaufnahme eines ASV;
 - Neubestellung eines ASV durch die Verwaltungsgemeinschaft bei der BH Klagenfurt;
 - Bildung einer neuen Kooperation mit den Nachbargemeinden Maria Saal und Poggersdorf – diesbezügliche Anfragen an die Gemeinden wurden bereits gerichtet.Vom BGM ergeht der Vorschlag, dass sich unsere Gemeinde bis zu einer Klärung für das Jahr 2021 eines nichtamtlichen Sachverständigen (DI Gerhard Kopeinig) bedienen soll.
- die Stadtwerke Klagenfurt AG mit Schreiben vom 17.12.2020 den Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung der Gemeindewasserversorgungsanlage Magdalensberg aufgekündigt hat und die Leistungen daher mit 30.06.2021 eingestellt werden. Auf Grund von internen Umstrukturierungen betrifft diese Maßnahme laut Auskunft der STW mehrere Gemeinden. Der BGM hat darüber bereits in der letzten GR-Sitzung der Vorperiode berichtet und es wurde vereinbart, dass nach der GR-Wahl eine Neuausschreibung über die zukünftige Betriebsführung der WVA in der Gemeinde erfolgen soll. Es wurde von uns an den neuen BGM der Landeshauptstadt bereits ein Schreiben betreffend Fortsetzung der Kooperation übermittelt, jedoch steht eine Zusage bis dato aus. Von der Firma EVN, welche bei uns die Kanalbetriebsführung inne hat, wurde ein Angebot angefordert. Eventuell besteht auch die Möglichkeit eines PPP-Modells mit anderen Gemeinden.
- der Österr. Gemeindetag heuer am 15. und 16. September 2021 in Tulln stattfinden wird. Anmeldungen dafür wären ehestens beim AL abzugeben, Fahrtkosten und Unterkunft werden von der Gemeinde übernommen.

Die Berichte des Vorsitzenden werden von den Anwesenden einstimmig zur Kenntnis genommen.

7. Ankauf Notstromaggregat – Förderung

Der BGM berichtet über die möglichen Szenarien bei einem großflächigen Stromausfall und einer derzeit laufenden Förderungsaktion des Landes zur Blackout-Vorsorge. Von der Gemeinde soll noch im Juni 2021 (ab 1. Juli gelten neue Abgasnormen) ein mobiles Diesel-Notstromaggregat 100 kVA samt Anhänger angeschafft werden, welches zur Aufrechterhaltung der wichtigsten Funktionen der Infrastruktur im Katastrophenfall bei diversen Objekten dient (Pumpen der WVA und ABA, Pflegeheim, Kochgelegenheit in öffentlichen Gebäuden etc). Eine Analyse des Gemeindegebietes sowie die Bedarfsanalyse des Gerätes und der Standort sind derzeit von einer Arbeitsgruppe der Feuerwehr in Ausarbeitung. Die Hauptaufgaben im Ernstfall werden wahrscheinlich die Aufrechterhaltung der Pumpleistungen für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sein. Der Standort des Gerätes bei einer Feuerwehr wird noch festgelegt.

Ein entsprechendes Angebot der Firma Cerveny GmbH für Aggregat 100 kVA und Fahrgestell in Höhe von € 28.800,- netto liegt vor. Die Landesförderung beträgt max. 75% der Anschaffungskosten von max. € 30.000,- je Standort (zentrale Anlaufstelle = Leuchtturm). Die Zusatzanforderungen für Kabel und Aufbau werden noch nachverhandelt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Auftrag zum Ankauf eines Notstromaggregates 100 kVA samt Anhänger von der Firma Cerveny GmbH aus 4020 Linz zum Angebotspreis von € 28.800,- netto vergeben und die Antragstellung zur Landesförderung beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme.

8. Finanzierungsplan – Gurksanierung / Hochwasserschutz

Der Vorsitzende berichtet, dass die durch das Hochwasser im Jahr 2019 entstandenen Ausuferungen an der Gurk in Stand gesetzt werden müssen. Es handelt sich hierbei um zwei Projekte der Bundesflussverwaltung und diese werden mit 70% Bundesmittel gefördert. Die Maßnahmen betreffen die Gurkabschnitte im Bereich Geiersdorf-Schöpfendorf sowie Zinsdorf im Gemeindegebiet Magdalensberg. Der vorliegende Finanzierungsplan umfasst nur die Interessentenbeiträge der Marktgemeinde Magdalensberg und soll mittels Nachtragsvoranschlag nicht aus Regionalfondsmitteln, sondern durch höhere Einnahmen von Ertragsanteilen aus der operativen Gebarung der Gemeinde finanziert werden.

Der Abschnitt A betrifft das Entfernen von Verklausungen, Ufersanierung (Einnistung Eisvogel) und Gewässerstabilisierung im Bereich Geiersdorf-Schöpfendorf. Die Gesamtkosten dafür betragen € 310.000,- und unser Gemeindeanteil (34,2%) beläuft sich auf ca. € 33.000,-.

Der Abschnitt B betrifft die Gewässerstabilisierung im Bereich Zinsdorf. Die Gesamtkosten dafür betragen € 40.000,- und unser Gemeindeanteil (30%) beläuft sich auf ca. € 12.000,-.

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023
Baukosten	45.000	45.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	-			
Außenanlagen	-			
Anschlusskosten	-			
Sonstige Mittelverwendungen	-			
Planungsleistungen	-			
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-			
Fahrzeug	-			
...	-			
...	-			
Summe:	45.000	45.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2021	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-			
Zahlungsmittelreserve	-			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	45.000	45.000		
Bedarfszuweisungsmittel iR	-			
Bedarfszuweisungsmittel aR	-			
Anschlussgebühren	-			
Regionalfonds Darlehen	-			
	-			
	-			
	-			
Summe:	45.000	45.000	-	-

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Finanzierungsplan über die Interessentenbeiträge für die Ufersanierung und Gewässerstabilisierungen an der Gurk im Gemeindegebiet in Höhe von € 45.000,- beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme.

9. Gemeindefriedhof – Vergaben a) Malerarbeiten b) Schlosserarbeiten

Zu a) Für die Maler- und Spachtelarbeiten bei den Urnen, Wand- und Sockelflächen am Gemeindefriedhof in Timenitz wurde von der Firma Pistotnig aus 9064 Pischeldorf ein Angebot in Höhe von € 3.258,- inkl. MWSt gelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Malerarbeiten beim Gemeindefriedhof an die Firma Pistotnig zum Angebotspreis von € 3.258,- inkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme.

Zu b) Schlosserarbeiten

Nachdem das Angebot für die Schlosserarbeiten nicht vollständig eingelangt ist, wurde dieser Punkt zurückgestellt (Beschluss siehe vor TOP 1).

10. Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept

Nachdem die notwendigen Unterlagen zur Behandlung dieses TOP von Herrn Ing. Kavalirek nicht rechtzeitig eingelangt sind, wurde dieser Punkt zurückgestellt (Beschluss siehe vor TOP 1).

GR Ing. Reinhold Moser (ÖVP) fragt an ob es geplant sei, die Ziele und Strategien der Gemeinde nach dem neuen Raumordnungskonzept anzupassen. Der BGM bejaht dies und teilt mit, dass es dazu auch einen Bürgerbeteiligungsprozess mit Diskussion geben werde.

11. Referatsaufteilung – Verordnung

Der § 69 Abs 5 der K-AGO lautet wie folgt:

„In Gemeinden mit 23 und 27 Mitgliedern des Gemeinderates sind die Angelegenheiten nach Abs. 2 und 3 nach ihrem sachlichen Zusammenhang jedenfalls auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister und, wenn es im Hinblick auf den durch die Struktur der Gemeinde bedingten Arbeitsanfall erforderlich erscheint, auch auf die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch Verordnung des Gemeinderates aufzuteilen. In Gemeinden mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates bedarf die Aufteilung auf die sonstigen Mitglieder zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung der Landesregierung; Abs. 4 letzter Satz gilt sinngemäß.“

Die vorliegende Verordnung (**siehe Beilage 3**), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterinnen aufgeteilt werden, wird durch Verlesung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Wortmeldungen gibt es nicht und die Verordnung wird zum Beschluss erhoben.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeisterinnen aufgeteilt werden, beschließen.

Beschluss: einstimmige Annahme.

12. Leitungskataster – Vergaben ABA13, ABA15, Gewerbegebiet Reigersdorf (ABA9)

Der BGM berichtet, dass die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für Wasser- und Kanalbauten Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Bundes- und Landesförderung ist.

a) **ABA Magdalensberg BA09 – Gewerbegebiet Reigersdorf (Aufschließung)**

Für die Erstellung des Leitungskatasters der Aufschließung Gewerbezone Reigersdorf liegt von der Firma CWS GmbH aus 9500 Villach ein Angebot in Höhe von € 1.185,18 netto vor. Nachdem der Auftrag zur Erstellung des Leitungskatasters für den Kanalbauabschnitt ABA Magdalensberg BA09 – Leitungskataster Teil 1 vom GR bereits im Jahr 2018 an die Firma CWS GmbH vergeben wurde, sollte die Erweiterung ebenso beschlossen werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Erstellung des Leitungskatasters der Aufschließung Gewerbezone Reigersdorf ABA BA09 an die Firma CWS GmbH aus 9500 Villach laut Angebot in Höhe von € 1.185,18 netto vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme.

b) **ABA Magdalensberg BA13 – Aufschließungen**

Für die Erstellung des Leitungskatasters des ABA BA13 (Aufschließungen Pirmann/Illegoutz, Repitsch, Kordes, Tauschitz, Falkenweg, Kronabeth und Gewerbezone Sillebrücke) liegt von der Firma CWS GmbH aus 9500 Villach ein Angebot in Höhe von € 3.305,- netto vor. Nachdem der Auftrag zur Erstellung des Leitungskatasters für den Kanalbauabschnitt ABA BA09 vom GR im Jahr 2018 an die Firma CWS GmbH vergeben wurde, soll dieser Kanalabschnitt ebenso beschlossen werden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Erstellung des Leitungskatasters des ABA BA13 (Aufschließungen Pirmann/Illgoutz, Repitsch, Kordes, Tauschitz, Falkenweg, Kronabeth und Gewerbezone Sillebrücke) an die Firma CWS GmbH aus 9500 Villach laut Angebot in Höhe von € 3.305,- netto vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme.

c) ABA Magdalensberg BA15 – Leitungskataster Teil 2

Der BGM berichtet, dass beim ehemaligen Kanalbauabschnitt BA04 aus unbekannter Ursache keine wasserrechtliche Endüberprüfung stattgefunden hat. Deshalb müssen jetzt fehlende Spülungen und Druckprüfungen nachgeholt und zur Förderung eingereicht werden. Vor Durchführung sind jedoch noch Umbauarbeiten bei den Pumpwerken notwendig, wobei dafür Angebote von den Firmen Piplan GmbH und Rohrnetz Profis GmbH eingeholt wurden.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge folgende Aufträge betreffend den Kanalbauabschnitt ABA BA15 vergeben:

- die Umbauarbeiten von 15 Spülanschlüssen bei den Pumpwerken des ehemaligen ABA BA04 an die Firma Piplan Industrieanlagen GmbH aus 9710 Feistritz/Drau zum Angebotspreis von € 17.538,- netto sowie
- die Durchführung von Druckprüfungen und Spülungen der Pumpdruckleitungen beim Kanalbauabschnitt ABA BA15 an die Firma Rohrnetz Profis GmbH aus 9821 Obervellach zum Angebotspreis von € 22.450,- netto.

Beschluss: einstimmige Annahme.

13. Errichtung Löschwasserbehälter

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Sicherstellung der Erstlöschversorgung in den Ortsbereichen Reigersdorf (Gewerbezone) und Deinsdorf/Lassendorf (Neues Forum Magdalensberg) insgesamt drei bis vier Löschwasserbehälter je 100m³ Volumen erforderlich sein werden. Die Einhaltung dieser Vorschriften ist für Betriebsgenehmigungen verpflichtend. Vom TB Ing. Michl wurden diverse Angebote sowohl für Fertigteilbehälter aus Kunststoff als auch aus Beton eingeholt, wobei die Variante aus Ortbeton die wirtschaftlich günstigste Variante wäre. Im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung wurde mit der Firma Gappitz aus 9064 Pischeldorf ein Angebot für Betonarbeiten für einen Betonbehälter mit 109 m³ Volumen in Reigersdorf in Höhe von € 33.516,- inkl. MWSt erzielt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Betonarbeiten für einen Löschwasserbehälter 109 m³ in der Gewerbezone Reigersdorf an die Firma Gappitz-Bau GmbH aus 9064 Pischeldorf laut Angebot in Höhe von € 33.516,- inkl. MWSt vergeben.

Beschluss: einstimmige Annahme.

14. Umwidmungen

Die nachfolgenden Umwidmungspunkte wurden bereits in der GV-Sitzung am 27.10.2020 vorberaten und beschlossen, jedoch wurde die Behandlung in der darauf folgenden GR-Sitzung übersehen.

Die Umwidmungspunkte Nr. 1, 18 und 19/2020 betreffen das gleiche Gebiet in der Ortschaft St. Thomas und werden deshalb zum besseren Verständnis hintereinander behandelt.

lfd.Nr./Jahr: 01/2020

integr. Fläwi- und BPL „Alleacker West-St. Thomas 01/2020“

Name und Adresse des Besitzers: Qualitas Immobilien, Miegerer Str. 115a, 9065 Ebenthal u. Marktgemeinde Magdalensberg, Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. 617/1, 617/36

Katastralgemeinde: St. Thomas

Widmungsausmaß: 8.571 m²

Umwidmung von: Grünland Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland

Umwidmung in: Bauland Dorfgebiet

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:

Der ebene, als Wiese genutzte Widmungsbereich befindet sich am südlichen Rand der Ortschaft St. Thomas.

Lt. ÖEK ist liegt die Widmungsfläche im Anschluss an Siedlungsgebiet im Anschluss an eine relative Siedlungsentwicklung. Im Süden gegenüber der B92 ist ein Immissionsschutzstreifen ausgewiesen, der bereits gewidmet und errichtet wurde. Die relative Siedlungsgrenze wurde bereits überschritten, da in diesem Bereich eine mehrstufige Siedlungsentwicklung erfolgt ist.

Gem. Flächenwidmungsplan grenzt im Norden BL-Dorfgebiet, im Osten eine Verkehrsfläche sowie im Süden und Westen GL-Immissionsschutzstreifen an die Widmungsfläche an.

Die Widmung stellt eine bereits in mehreren Stufen umgesetzte, planmäßige Siedlungsentwicklung in diesem Ortsteil dar. Im Zuge des OAS hat sich gezeigt, dass die bestehenden gewidmeten Baulandflächen nahezu zur Gänze bebaut sind. Der Schutzwall im Süden zur B92 wurde ebenfalls bereits 2017 gewidmet und auch zwischenzeitlich errichtet. Die Widmung entspricht den raumplanerischen Entwicklungsabsichten der Gemeinde und kann raumordnungsfachlich positiv beurteilt werden.

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Stellungnahme Ortsplaner:

Die gegenständliche organische Erweiterung der Ortschaft St. Thomas entspricht den Zielsetzungen des ÖEK 2008. Die gegenständliche Umwidmung ist der Abschluss einer mehrstufigen Siedlungsentwicklung (jeweils mit integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung). Der Schutzwall zur B92 (südlich angrenzend) wurde bereit im Zuge der bereits erfolgten Siedlungsentwicklung errichtet. Erforderlich: integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Entwurf liegt vor), Bebauungsverpflichtung, Stellungnahmen Straßenbauverwaltung (B92 und Gemeinde) und Abt 8 UAbt. SUP.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv mit Auflagen

Stellungnahme Abt 9:

Ergebnis: positiv

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

lfd.Nr./Jahr: 01/2020

1. die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 617/1 im Ausmaß von ca. 7.330 m² und 617/36 im Ausmaß von ca. 1.241 m², KG St. Thomas, von derzeit Grünland – Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche Ödland – in Bauland -Dorfgebiet
2. die Verordnung für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „ Alleacker West- St. Thomas 01/2020“
3. den Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen zur Sicherstellung der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) von unbebauten Baugrundstücken innerhalb angemessener Frist mit Kautions von €10,-/m², Herstellung des Straßenbaues lt. Kostenschätzung sowie Bezahlung von je einer BWE Kanal und Wasser pro Parzelle.

Beschluss: Einstimmige Annahme

lfd.Nr./Jahr: 18/2020

integr. Fläwi- und BPL „Alleeacker West-St. Thomas II“

Name und Adresse des Besitzers: Marktgemeinde Magdalensberg amtswegig,
Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. siehe beiliegender Lageplan

Katastralgemeinde: St. Thomas

Widmungsausmaß: Änderung Verordnung „ Alleeacker West- St. Thomas II“

Umwidmung von:

Umwidmung in:

Stellungnahme Ortsplaner:

Anbei handelt es sich um eine geringfügige Abänderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Alleeacker West - St. Thomas II“ (Beschlussfassung GR 14.07.2005).

Die Abänderung umfasst drei Teilbereiche.

1. Es erfolgt im Sinne den Intentionen der gegenständlichen Verordnung eine Klarstellung, dass die restriktiv festgelegten Baulinien ausschließlich nur für Gebäude und nicht auch für bauliche Anlagen gelten. Damit wird eine ortsübliche Nutzung der Baugrundstücke ermöglicht.
2. Es entfällt das Bepflanzungsverbot für Thujenhecken zu Straßenparzellen und zu anschließenden Freibereichen. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungserweiterung und aufgrund der ortsüblichen Bepflanzungen ist das gegenständliche Verbot, welches sich zudem nur auf Teilflächen erstreckt, sachlich weder rechtfertigbar noch im Sinne eines Ortsbildschutzes erforderlich.
3. Es entfällt das Bepflanzungsgebot als Begrenzung des südlichen Verordnungsbereiches. Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Siedlungserweiterung (südlich angrenzenden) ist dies zum Schutz des Ortsbildes nicht mehr zweckmäßig und erforderlich.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:

Raumplanerische Empfehlungen:

Beim ggst. Widmungsbegehren handelt es sich um geringfügige Änderung der Bebauungsbestimmungen des "Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Alleeacker West – St. Thomas II" (Beschlussfassung GR 14.07.2005) aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Bebauung in den angrenzenden Bauabschnitten.

Die Abänderung umfassen:

- Klarstellung der restriktiv festgelegten Baulinien
- Entfall des Bepflanzungsverbot für Thujenhecken zu Straßenparzellen und zu anschließenden Freibereichen
- Entfall des Bepflanzungsgebots als Begrenzung des südlichen Verordnungsbereiches

Ergebnis: positiv

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen

lfd.Nr./Jahr: 18/2020

die geringfügigen Änderungen in der Verordnung für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Alleeacker West- St. Thomas II“.

Beschluss: Einstimmige Annahme

lfd.Nr./Jahr: 19/2020

integr. Fläwi- und BPL „Alleeacker West-St. Thomas III 2010“

Name und Adresse des Besitzers: Marktgemeinde Magdalensberg amtswegig,
Görtschitztal Straße 135, 9064 Magdalensberg

Parzelle Nr. siehe beiliegender Lageplan

Katastralgemeinde: St. Thomas

Widmungsausmaß: Änderung Verordnung „ Alleeacker West- St. Thomas III 2010“

Umwidmung von:

Umwidmung in:

Stellungnahme Ortsplaner:

Anbei handelt es sich um eine geringfügige Abänderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Alleeacker West - St. Thomas III 2010" (Beschlussfassung GR 19.12.2016). Die Abänderung umfasst zwei Teilbereiche.

1. Es erfolgt im Sinne den Intentionen der gegenständlichen Verordnung eine Richtigstellung, dass die restriktiv festgelegten Baulinien ausschließlich nur für Gebäude und nicht auch für bauliche Anlagen gelten. Damit wird eine ortsübliche Nutzung der Baugrundstücke ermöglicht.
2. Es entfällt die weitgehend unbestimmte Formulierung "Generell sind im Bereich der Grünraumgestaltungen heimische Sträucher und Bäume zu forcieren" sowie die Erläuterungen hierzu, in welchen Thujaen als kein heimisches Gewächs beurteilt werden. Mit der beabsichtigten Änderung wird ein in der praktischen Umsetzung eine für die Baubehörde nicht bzw. kaum handbare Problematik gelöst, die zudem in keiner Relation zu allfälligen Intentionen des Ortsbildschutzes und zu ortsüblichen Nutzungen steht.

Ergebnis Ortsplaner: Positiv

Stellungnahme Abt 3 – fachliche Raumplanung:

Beim ggst. Widmungsbegehren handelt es sich um geringfügige Änderung der Bebauungsbestimmungen des "Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "Alleeacker West – St. Thomas III 2010" (Beschlussfassung GR 19.12.2016).

Die Änderung umfassen:

- Richtigstellung bei den restriktiv festgelegten Baulinien
- Entfall detaillierte Bestimmungen bzgl. Grünraumgestaltungen

Ergebnis: positiv

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen

lfd.Nr./Jahr: 19/2020

die geringfügigen Änderungen in der Verordnung für die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „ Alleeacker West- St. Thomas III 2010“.

Beschluss: Einstimmige Annahme

15. Bericht über die am 03.05.2021 stattgefundene Kontrollausschusssitzung – Beschlussfassung

Die Ausschussobfrau, Ulrike Silvia Kristof (FPÖ & Unabhängige), berichtet den Anwesenden über die am 03.05.2021 stattgefundene 1.Kontrollausschusssitzung 2021.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestellung von zwei Protokollunterfertiger
2. Konstituierung
3. Überprüfung der Belege vom 01.12.2020 bis 31.12.2020
4. Rechnungsabschluss 2020 - Erläuterungen

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die vorliegende Niederschrift über die am 03.05.2021 stattgefundene Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Magdalensberg durch den Kontrollausschuss zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

16. Bericht über die am 12.05.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten – Beschlussfassung

Die Ausschussobfrau, Kerstin Erenkamp (SPÖ), berichtet den Anwesenden über die am 12.05.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten.

Nachstehende Tagesordnungspunkte wurden behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Konstituierung
3. Bestellung von Protokollunterfertiger für die heutige Sitzung
4. Bericht der Ausschussobfrau
5. Ferienplanung – Sommerspaß 2021
6. Grobplanung Veranstaltungen 2021/2022

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die Durchführung von verschiedenen Aktivitäten beim Sommerspaß 2021 sowie den Ankauf von zwei Beachflags genehmigen und die vorliegende Niederschrift über die am 12.05.2021 stattgefundene Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

17. WVA Magdalensberg – Einreichprojekt Verbindungsleitung Deinsdorf-Pischeldorf

Der BGM berichtet den Anwesenden, dass eine ausreichende Wasserversorgung durch die Wassergenossenschaften für die Ortschaften Pischeldorf und Geiersdorf nicht gegeben ist. Eine Vereinbarung zur Notwasserversorgung zwischen der Marktgemeinde Brückl und der Wassergenoss. Eixendorf wurde bereits abgeschlossen. Weiters ist auch im Zentralraum Lassendorf/Deinsdorf eine Knappheit gegeben und es sei der Anschluss an die überregionale Wasserschiene der Gemeinde zum neuen Gemeindezentrum geplant. Dafür sei eine Pumpstation notwendig, welche im Technikraum des neuen Bildungszentrums untergebracht werden soll. Die Verlegung dieser Verbindungsleitung könnte demnächst gemeinsam mit den Bauarbeiten im Zuge des Radweges erfolgen, wenn die Einreichplanung dafür vorliegt. Die Investitionskosten des Radweges sollen ca. € 400.000,- betragen, die Leitungsverlegung im Radweg hat durch die Wassergenoss. Pischeldorf zu erfolgen. Vom TB Ing. Herbert Michl wurde für die Erstellung des Einreichprojetes ein Honorarangebot in Höhe von € 11.481,- netto vorgelegt.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Planungsauftrag für das Einreichprojekt der WVA-Verbindungsleitung von Deinsdorf nach Pischeldorf an das TB Ing. Herbert Michl aus 9063 Maria Saal laut Angebot in Höhe von € 11.481,- netto vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

18. Straßenbezeichnungen Lassendorf und Reigersdorf - Verordnung

Amtsvortrag:

In Lassendorf wurde die Parzelle 208/1 KG St. Thomas des Herrn Stefan Tauschitz im Bereich der Kreuzung Steingasse geteilt. Dadurch ist eine neue Aufschließungsstraße Parzelle 208/6 KG St.

Thomas entstanden, die auf Grund der Bebauung und Zuordnung von Adressen nunmehr benannt werden müsste. Als Namensvorschlag von den Anrainern wurde „Steinfeldgasse“ eingebracht.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge die entsprechende Verordnung dazu beschließen, dass die Parzelle 208/1 KG St. Thomas, Beginn Steingasse – Ende Parzelle 208/1 KG St. Thomas die Straßenbezeichnung „Steinfeldgasse“ erhält.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Im Gewerbegebiet Reigersdorf soll eine nicht verordnete Straße, welche zum Teil auf Gemeindegebiet von Magdalensberg und Klagenfurt (Hörtendorf) liegt, eine Straßenbezeichnung erhalten. Die bisher vorgeschlagenen Straßennamen aus Klagenfurt entsprechen nicht unseren Vorstellungen, daher wird dieser Punkt bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Beschluss: Einstimmige Annahme

19. Rechnungsabschluss 2020

Der BGM berichtet den Anwesenden über den Rechnungsabschluss 2020, welcher das erste Mal in der neuen Form nach der VRV 2015 erstellt wurde. Die Eröffnungsbilanz wurde beschlossen, es gibt keinen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mehr und die entsprechenden Exemplare wurden an die einzelnen Fraktionen übermittelt. Es zeigt sich, dass die AfA nicht finanziert werden kann und somit eigentlich ein Vermögenserhalt nicht möglich sei. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde am 29.04. 2021 von der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung (Frau Mag. Rupprecht, Frau Bacher) durchgesehen, überprüft und für in Ordnung befunden und in der Kontrollausschusssitzung am 03.05.2021 behandelt.

Textliche Erläuterungen – Rechnungsabschluss 2020

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2020

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2020 verfolgten Ziele und Strategien:

Im Voranschlag 2020 wurden erstmalig die Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt und die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt wurde die Abschreibung erst im 1. Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Die Aufwendungen aus der Abschreibung standen somit den Erträgen aus der Auflösung von Investitionszuschüssen gegenüber. Dies führte zu einem prognostizierten negativen Nettoergebnis von - € 3.500,-.

Der im Voranschlag 2020 prognostizierte negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von - € 50.600,- musste im Zuge des 1. Nachtragsvoranschlages aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise auf - € 418.700,- angepasst werden. Es war mit massiven Einbrüchen bei den Ertragsanteilen und Gemeindeabgaben zu rechnen. Gleichzeitig wurde durch Einsparungsmaßnahmen (haushaltswirtschaftliche Sperre) versucht dem gegenzusteuern.

2. Beschreibung des Haushaltes:

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Die Ertragsanteile für das Jahr 2020 betragen € 2.638.259,80 das ist um € 310.440,20 weniger als im Voranschlag 2020 (€ 2.948.700,-) ausgewiesen. Die Kostenbeiträge für die Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe sind im Vergleich zum Voranschlag um rund € 35.000,- höher.

Durch die von der Marktgemeinde Magdalensberg aufgrund der Pandemie vorgenommenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von € 22.327,10.

Der prognostizierte negative Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung weist im Rechnungsabschluss einen positiven Saldo in Höhe von € 1.098.239,76 auf, da Darlehen in Höhe von € 2.309.00,00 (um € 1.098.900,00 mehr als veranschlagt) aufgenommen wurden. Darüber hinaus fließen Bundesmittel im Rahmen des KIP (Kommunales Investitionsprogramm) in Höhe von € 278.300,00 bereits im Jahr 2020 für Vorhaben die teilweise erst 2021 umgesetzt werden.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	€ 7.553.350,96
Aufwendungen:	€ 7.425.704,49
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 36,12
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 127.610,35

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 9.757.079,50
Auszahlungen:	€ 8.658.839,73
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 1.098.239,77

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 2.423.298,98
Auszahlungen:	€ 2.595.227,01
<hr/>	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 171.928,03

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	- € 499.335,99
Endbestand liquide Mittel:	€ 426.975,75
davon Zahlungsmittelreserven	€ 96.365,67

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Der Ergebnishaushalt der Marktgemeinde Magdalensberg weist Erträge in der Höhe von € 7.553.350,96 und Aufwendungen in der Höhe von € 7.425.704,49 aus. Daraus ergibt sich ein Nettoergebnis von € 127.610,35.

Das positive Nettoergebnis zeigt, dass die Erträge die Aufwendungen trotz des Rückgangs an Ertragsanteilen von -€ 310.440,20 im Vergleich zum Voranschlag 2020 sogar überdeckt haben.

Der Finanzierungshaushalt der Marktgemeinde Magdalensberg weist Einzahlungen in der Höhe von € 9.757.079,50 und Auszahlungen in der Höhe von € 8.658.839,73 aus. Daraus ergibt sich der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von plus € 1.098.239,77.

Dieser hohe Überschuss ist auf die Differenz der Ein- und Auszahlungen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zurückzuführen.
Im Jahr 2020 wurden für Wasser- und Kanalprojekte Darlehen in Höhe von € 2.309.000,- aufgenommen und ausbezahlt (um 1.098.900,- mehr als im Voranschlag 2020 vorgesehen). Diesen Einnahmen stehen per 31.12.2020 lediglich anteilige Ausgaben gegenüber, da sich die Projekte über mehrere Jahre erstrecken.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 26.916.059,14
Summe PASSIVA:	€ 26.916.059,14
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 638.554,55

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Magdalensberg weist ein Volumen von € 26.916.059,14 auf der Aktiv- und Passivseite auf. Der Zuwachs an geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau betrifft vor allem Wasser- und Abwasserprojekte. Die Verminderung der langfristigen Forderungen betreffen die erhaltenen KPC-Zuschüsse für Wasser und Kanal im Jahr 2020. Durch die Corona-Krise im Jahr 2020 stiegen die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben deutlich an.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand an langfristigen Finanzschulden der Marktgemeinde Magdalensberg beträgt per 31.12.2020 € 8.304.901,17, was eine Erhöhung von € 1.855.888,12 bedeutet. Im Gegenzug dazu verringerten sich die kurzfristigen Finanzschulden um € 725.295,90 (Umschichtung Kontokorrent auf Darlehen) und die liquiden Mittel erhöhten sich um € 201.015,84 auf einen Endstand von € 647.536,01.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Einstimmig ergeht vom Gemeindevorstand an den Gemeinderat der

Antrag

der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

20. Personalangelegenheiten

Siehe Anhang – B) Nicht öffentlicher Teil

Von der **GR-Fraktion der Volkspartei Magdalensberg** werden dem Vorsitzenden gemäß § 41 (3) K-AGO folgende selbständige Anträge übergeben und vom danach zur Verlesung gebracht:

Volkspartei Magdalensberg
Gemeinderatsfraktion



An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Magdalensberg

Magdalensberg, am 19.05.2021

Die Gemeinde Magdalensberg ist eine stetig wachsende und aufstrebende Gemeinde. Durch die Errichtung vieler Einfamilienhäuser und auch Wohnsiedlungen, haben sich dort in den letzten Jahren viele Familien angesiedelt. Auch in Zukunft wird unsere schöne Marktgemeinde weiterwachsen und somit besteht aus der Sicht der Gemeinderäte der Volkspartei Magdalensberg sicherlich Notwendigkeit offene Jugendarbeit in der Gemeinde nachhaltig zu integrieren und ein passendes Angebot zur Freizeitgestaltung von Jugendlichen zu setzen.

Wir wollen den Jugendlichen aus unserer Marktgemeinde die Gelegenheit bieten, sich einen eigenen Raum anzueignen und nur für sich zu nutzen, um ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Dies kann durch die Entstehung eines Jugendzentrums umgesetzt werden.

Dabei ist für uns das Prinzip der partizipativen Jugendarbeit besonders wichtig. Die Jugend soll in den Entstehungsprozess des Jugendtreffs aktiv mit eingebunden werden.

Wir möchten das im Speziellen auf die Wünsche und Interessen der jungen Generation aus der Marktgemeinde Magdalensberg eingegangen wird, um ein Jugendzentrum nach den Bedürfnissen und Vorstellungen der Jugendlichen zu errichten.

Gerade die zukünftige Errichtung eines Gemeindezentrums würde es sich anbieten auch ein Jugendzentrum zu integrieren. Damit dies entsprechend umgesetzt werden kann stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Volkspartei Magdalensberg lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Magdalensberg soll alle notwendigen Schritte setzen, um in der Marktgemeinde Magdalensberg ein Jugendzentrum zu errichten.

Die positive Gestaltung der Jugendphase und die positive Weichenstellung für das Erwachsenenalter stellen hohe Anforderungen und Herausforderungen an die Jugend dar.

Volkspartei Magdalensberg
Gemeinderatsfraktion

Daher macht sich der Gemeinderat der Marktgemeinde Magdalensberg es sich zur Aufgabe, die Jugendlichen auf diesem Weg professionell und tatkräftig zu unterstützen.

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit, Familien, Generationen und Bildungsangelegenheiten soll in intensiver Zusammenarbeit mit dem Gemeindevorstand und den zuständigen Referenten ein Konzept für das JUGENDZENTRUM MAGDALENSBERG erarbeiten und dem Gemeinderat der Magdalensberg zur Diskussion, Umsetzung und Beschlussfassung vorlegen.

Unterschrift des/der GR die den Antrag einbringen.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Soziales, Familien und Generationen zur Behandlung zugewiesen.

Volkspartei Magdalensberg
Gemeinderatsfraktion

Marktgemeinde Magdalensberg
EINGELANGT
20. Mai 2021
Zl.: 00-1-412

An den Gemeinderat
der Marktgemeinde Magdalensberg

Magdalensberg, am 19.05.2021

Die Medien berichten über die Belastung, denen die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen seit Monaten ausgesetzt sind.
ORF.AT berichtet am 18. Mai 2021: „Die Coronavirus-Pandemie wirke wie ein Brennglas, durch das „bestehende Missstände sichtbar gemacht und verstärkt“ würden.“

Deshalb stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Volkspartei Magdalensberg lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:


Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Marktgemeinde Magdalensberg soll für das Arbeitsjahr 2020 ein einmaliger Bonusbetrag von € 300,-- ausbezahlt werden.


Auf Grund der besonderen Belastungen durch die Pandemie und dem entsprechenden Aufwand kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinderbetreuungseinrichtungen vermehrt unter großen Druck.

Dies beweist auch die Meldung, dass mehr als 60% der Pädagoginnen und Pädagogen der elementaren Bildungseinrichtungen sich mit dem Gedanken spielen, den Beruf zu wechseln.

Der einmalige Bonusbetrag von € 300,-- ist ein Zeichen der besonderen Wertschätzung seitens der Gemeindevertretung für die hervorragende Arbeit in den gemeindeeigenen elementaren Bildungseinrichtungen.

Unterschrift des/der GR die den Antrag einbringen.


Friederich


Reinhold

Der Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Behandlung zugewiesen.

Nachdem alle Tagesordnungspunkte behandelt wurden und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende um 21.20 Uhr die Sitzung.

AL Gunter Krenn eh.
Schriftführer

Bgm LAbg. Andreas Scherwitzl eh.
Vorsitzende

GR Martin Kreuch (SPÖ) eh.
Protokollunterfertiger

GV Johannes Kokarnig (ÖVP) eh.
Protokollunterfertiger